

Speis und Trank reichlich versorget wurden; welche nachmittags nach 2 Uhr, als sie die Vormittagskirchen besucht hatten, wieder von hier ab und ihren Weg nach dem Preussischen fortsetzten, da sie noch Mann vor Mann am Thore von G. Köbl. Kaufmannschaft und Camerennung mit Gelde als ein Almosen reichlich versorget sind, da sie dann ihren March nach Großfugel nahmen und unter dem Liede: *Be-
siehl Du Deine Wege etc.* fortmarchirten.“

(Wußmann, Quellen 3. Gesch. Leipzigs, S. 453. Aus Niemers Leipzigerischem Tagebuch.)

6. Zur Geschichte des niederen Schulwesens.¹⁾

1. Schulen um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

„Es hat auch die Stadt Leipzig zwey schöne und wol angerichte Particular Schulen / die durch Milbigkeit G. E. Rath's steinern aufgebawet worden / vnd mit guten / gelehrten / vnd fleißigen Praeceptoribus, und Schulmeistern / auch nothwendigen Statutis vnd Legibus neben anderer Nothdurfft wol versehen. Eine ist zu S. Thomas / Darinnen die Einheimischen / vnd Frembden armen Kinder in Gottes Wort / vnd guten Sitten / vnd Sprachen / sonderlich aber der Music / vnd Singekunst / mit fleiß unterwiesen werden: Denn sie müssen in den Kirchen die Musicam vnd Cantorey versorgen / auch die verstorbenen Leichen mit Geistlichen Liedern zu Grabe begleiten: Die andere Schul aber zu S. Nicolaß / darinnen wohlhabender Leute Kinder gleichfals in der Furcht Gottes / vnd in guten Künften vnd Sprachen mit allem fleiß unterwiesen werden.

Über diese zwey sind auch etliche Deutsche vnd Rechen Schulen / da die Knaben / so zur Handlung / vnd Kaufmannschafft sollen gebraucht werden / rechnen / vnd schreiben lernen /

Deßgleichen auch etliche Jungfrawschulen / Darinnen die Mägdelein beten / singen / schreiben / lesen / nehen / vnd sonstn seine erbare Gebärden vnd zierliche Sitten von iren Schulmeisterin lernen.“

(Heydenreich, Leipzigerische Cronike 1631.)

2. Verordnung zur Wiederherstellung des Landschulwesens nach dem 30jährigen Krieg.

Kurfürst Johann Georg II. an das Konsistorium zu Leipzig:

„Von Gottes Gnaden, Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen u. s. w., Churfürst: Würdige, Hochgelehrte, Andächtige und liebe Getreue! Demnach die heilsame Catechismuslehre wegen ihres besonderen Nutzens sowohl bei Kindern und Gesinde als erwachsenen Leuten, sonderlich dem gemeinen Manne höchst nötig ist, aber wir nicht wissen, ob und wie solche der Kirchenordnung zufolge bis anhero in Städten, Flecken und auf den Dörfern getrieben worden, als ist hierauf unser gnädigstes Begehrt, Ihr wollet bei eurem untergebenen Superintendenten die Verordnung tun, daß sie von den unter Ihre Inspection gehörigen Pfarrer Bericht erfordern und Euch zuschicken, ob, wie und zu welcher Jahreszeit der Catechismus nicht nur in denen Predigten ausgelegt werde, sondern ob auch die Pfarrer, Diaconi und Schulmeister denselbigen in der Kirche mit der Jugend, Gesinde und einfältigen Leute repitieren, ihn öffentlich recitieren lassen, sie daraus wegen des rechten Verstandes examinieren und darbei nothdürftig unterweisen. Wo ihr nun findet, daß solches bis anhero nachlässig gethan oder gänzlich unterlassen worden, wollet ihr ohne Verzug anordnen, daß es unserer Kirchenordnung gemäß wieder eingeführt

¹⁾ Vgl. auch Bd. I, S. 291.